

Rechtliche Lage - Übergangsweise Vermietung

Beitrag von „MrsPace“ vom 8. August 2018 10:53

Zitat von Karl-Dieter

Die Einnahmen musst du bei der Steuererklärung bei Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung angeben.

Ansonsten würde ich persönlich davon Abstand nehmen, hier einfach nur aus Mitleid an eine ehemalige Schülerin zu vermieten.

Das ist mir bekannt, danke. Allerdings können wir die Kosten ja [abschreiben](#) und somit werden uns durch die Vermietung steuerlich vermutlich keine Nachteile entstehen.

Ansonsten müssen wir das ja wissen, ob und an wen wir vermieten.